

5944

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau
einer Busspur auf der 740 Fällanden-/Dübendorfstrasse
in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Fällanden**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024,

beschliesst:

I. Für den Neubau einer Busspur auf der 740 Fällanden-/Dübendorfstrasse in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Fällanden wird ein Objektkredit von Fr. 5 032 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand April 2023)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage und Projekt

Die Fällanden-/Dübendorfstrasse auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Fällanden zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 740 geführt.

Zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung soll auf der Fällanden-/Dübendorfstrasse eine Busspur in Mittellage erstellt werden. Je nach Lastrichtung kann diese vom Bus Richtung Fällanden oder Richtung Dübendorf benutzt werden, um die Verlustzeiten der Buslinien zu mi-

nimieren. Zur Werterhaltung muss zudem die Fällandenstrasse im Abschnitt Dübendorf instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]). Die Bushaltestelle Fällanden, Bruggacher (Fahrtrichtung Dübendorf), soll hindernisfrei ausgebaut werden.

Das in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Dübendorf, der Gemeinde Fällanden sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Ergänzung einer Busspur mittig auf der Fällandenstrasse mit Verbreiterung der Fahrbahn (km 2,500 bis km 3,270);
- Verschiebung der bestehenden Busspur auf der Dübendorfstrasse in Mittellage (km 3,270 bis km 4,200);
- Ausrüstung der neuen Busspur mit Bus-Signalgeber, Lichtsignalen und Steuerung;
- Anpassung der bestehenden Dosierung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Fahrtrichtung Fällanden;
- neue Dosierung des MIV in Fahrtrichtung Dübendorf;
- Anpassung, Erneuerung und Erweiterung der Verkehrsmessstelle 1103;
- Anpassung und Erweiterung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung von km 2,000 bis km 4,200;
- Verschiebung und hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle Fällanden, Bruggacher (Fahrtrichtung Dübendorf);
- Erneuerung des Fahrbahnbelags, Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung, Anpassung und Erneuerung der Randabschlüsse km 2,500 bis km 3,270;
- neue Veloquerungsstelle beim Kreisel Bruggacher in Fahrtrichtung Dübendorf;
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 23. Oktober 2023 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	243 000
Bauarbeiten	5 284 000
Nebenarbeiten	128 000
Technische Arbeiten	897 000
Total	6 552 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 6 552 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50110 80020	52%		3 386 000	3 386 000
Staatsstrassen Anteil öV				
Konto 8400.50120 00000	25%		1 646 000	1 646 000
Verkehrseinrichtungen				
Konto 8400.50111 00000	23%	1 520 000		1 520 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Total	100%	1 520 000	5 032 000	6 552 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 5 032 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [KV, LS 101]). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. 2 Ziff. 1 KV).

Neben den Ausbauarbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür fallen Ausgaben von Fr. 1 520 000 für die Erneuerung von Fahrbahnbelägen und Anpassung von Randabschlüssen, die Erneuerung der Verkehrsmessstelle 1103, den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Fällanden, Bruggacher, und die Anpassung und Erneuerung der Entwässerung und Beleuchtung in Teilen des Projektperimeters an. Diese Aufwendungen sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 205/2024 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 1 520 000 bewilligt.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Projekt aus dem Agglomerationsprogramm der 3. Generation – Glattal, Massnahmen öffentlicher Verkehr ÖVI. Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Bundesbeitrag von höchstens Fr. 760 000 erwartet. Dieser Beitrag wird dem Konto 8400.63001 00000, Investitionsbeiträge vom Bund Agglomerationsprogramm, gutgeschrieben. Da die Höhe des Bundesbeitrags noch nicht genau bezifferbar ist, ist ein Bruttokredit zu beschliessen.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Das Gesamtvorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 229 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken	
Staatsstrassen Anteil öV	52%	3 386 000	12 500	2,5%	85 000
Verkehrseinrichtungen	25%	1 646 000	6 000	5,0%	82 000
Erneuerung Staatsstrassen	23%	1 520 000	5 500	2,5%	38 000
Zwischentotal			24 000		205 000
Total	100%	6 552 000			229 000

Mit Ausnahme der Kapitalfolgekosten ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84S-82036, Stadt Dübendorf, Gemeinde Fällanden, 740 Fällanden-/Dübendorfstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 5 032 000 für den Neubau der Busspur auf der 740 Fällanden-/Dübendorfstrasse in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Fällanden zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr Kathrin Arioli